

Haus-, Wohnungs- und Grundigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e.V.
Rehagener Str. 34, 12307 Berlin (Lichtenrade)

Herrn Dr. Jan-Marco Luczak, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gleichlautend an:
Mechthild Rawert, MdB
Holger Krestel, MdB
Renate Künast, MdB

GESCHÄFTSSTELLE:

Rehagener Str. 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 744 88 72
Telefax (030) 744 02 18
Internet: www.hwgv-lichtenrade.de
E-mail: Info@hwgv-lichtenrade.de

Berlin, den **08. Juni 2011**

Energiewende und energetische Sanierung von Gebäuden

Sehr geehrter Herr Dr. Luczak,

mit großem Interesse verfolgen wir die Diskussionen und Presseveröffentlichungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden. Leider sind bisher nicht alle Gesetzentwürfe im Internet nachlesbar, so dass wir uns hierzu noch keine abschließende Meinung bilden können.

Wir haben jedoch den Eindruck und die Befürchtung, dass zunehmend die Eigentümer verpflichtet werden sollen, kostenintensive und möglicherweise unwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen. Dies käme für viele private Hauseigentümer einer Enteignung nahe. Wir erwarten daher, dass von einem Zwang zur Sanierung im Gebäudebestand abgesehen wird und die Eigentümer über Anreize zur Durchführung von energetischen Sanierungen motiviert werden.

Für Maßnahmen, die nicht wirtschaftlich darstellbar sind, muss es geeignete Förderungen geben. Die Deutsche Energieagentur geht hier von einem Betrag von 5 Mrd. € pro Jahr aus. Derzeit sind hierfür nur knapp 2 Mrd. € eingeplant.

Wir gehen davon aus, dass Hauseigentümer zu energetischen Sanierungen zu motivieren sind, wenn die Rahmenbedingungen stabil sind und nicht ständig verändert werden:

- Die Förderung von energetischen Maßnahmen muss konstant sein und darf sich nicht ständig nach Haushaltsslage ändern (z.B. zeitweises Aussetzen der Fördermittel, weil das Budget ausgeschöpft ist).
- Die Fördermittel müssen den unterschiedlichen finanziellen Situationen der Hauseigentümer entsprechen:
 - o Zinsverbilligte Darlehen für Hauseigentümer, die Kreditbedarf haben;
 - o Zuschüsse für Eigentümer, die mit Eigenkapital finanzieren oder keine Bankdarlehen erhalten (z.B. ältere Eigentümer; viele Einfamilienhauseigentümer sind Rentner und damit bei den Banken nicht mehr kreditwürdig); die bisher gewährten Zuschussvarianten sind zu gering im Vergleich zu den Zinsverbilligungen.
 - o Steuerliche Abschreibungen für Eigentümer mit entsprechendem Einkommen, wobei etwaige sich ergebene steuerliche Verluste mit allen Einkunftsarten zu verrechnen sein müssen.

Sprechstunden:

Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG (BLZ 100 900 00), Konto-Nr. 318 314 1006

- Kontinuität in den Anforderungen an energetische Sanierungen. Da sich die Anforderungen insbesondere der Energieeinsparverordnung ständig ändern (verschärfen), gibt es eine große Unsicherheit bei den Eigentümern. Wenn ich mein Haus nach den heutigen Anforderungen saniere, habe ich möglicherweise in 1-2 Jahren einen Standard, der dann schon nicht mehr aktuell ist. Dies führt zu einer Zurückhaltung bei Sanierungsentscheidungen.
- Konzentration auf und Förderung von Maßnahmen, die mit einem überschaubaren Kapitalaufwand eine relative hohe Einsparung bringen. Wir denken hier insbesondere an den Austausch alter Heizkessel (älter als 20 Jahre), von denen es sehr viele in Deutschland gibt. Warum nicht eine Abwrackprämie für Heizkessel, bei Autos ging dies ja auch?
- Abbau von bürokratischen Hindernissen und Erschwernissen; Kostenbefreiung für öffentliche Gebühren bei erforderlichen Genehmigungen etc.; übertriebene Anforderungen bei Fördermittelanträgen abschaffen. Einfach: die Motivation von Eigentümern nicht an der deutschen Bürokratie scheitern lassen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Ideen bei Ihren Beratungen berücksichtigen könnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1. Vorsitzender